

Seelsorge und Strafvollzug aus islamischer Sicht

Autor(en): **Bajwa, Mushtaq Ahmad**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **4 (1978)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046997>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Seelsorge und Strafvollzug aus islamischer Sicht

Mushtaq Ahmad Bajwa, alt-Imam der Mahmud-Moschee, Zürich

Der ganze Fragenkomplex der Bestrafung ist bedingt durch die Charakteranlagen des menschlichen Wesens. Liegt es in der Natur eines Menschen, kriminell zu sein? Sind einige von uns Mitmenschen als Kriminelle geboren? Ist die Seele des Menschen belastet mit vererbten Sünden? Gemäss dem Islam ist jedes Kind mit einer reinen Seele geboren. Weder wanderte es durch einen anderen Körper, noch hat es einen Schaden durch die Erbsünde. Der Quran sagt:

"Widme dich aufrichtig dem Glauben und befolge die von Allah bestimmten Gesetze, Gesetze gemäss denen Er die Menschheit erschuf. Es gibt keine Aenderung an der Schöpfung Allah's" (30:31)

Die Worte des Heiligen Propheten Mohammed lauten: "Jedes Kind ist gemäss der Natur des Islam geboren." Es gibt weder Taufe bei Geburt eines Kindes noch eine Bekehrung eines Menschen zum Islam. Der Quran gibt zu, dass Adam einen Fehler machte:

"Adam befolgte nicht das Gebot seines Herrn und ging irre. Dann erwählte ihn sein Herr und wandte sich ihm zu mit Erbarmen und leitete (ihn)" (20:122,123)

Des weiteren spricht der Quran Adam von aller Sünde frei:

"Wahrlich, Wir schlossen einen Bund mit Adam zuvor, aber er vergass; Wir fanden jedoch in ihm keine Absicht (zum Bösen)" (20:116).

Zudem besitzt die menschliche Seele ein angeborenes Empfinden der Existenz Gottes, was im Quran metaphorisch ausgedrückt wird:

"Und als dein Herr aus den Kindern Adams - aus ihren Lenden - ihre Nachkommenschaft hervorbrachte, und sie zu Zeugen wider sich selbst machte (indem Er sprach): "Bin ich nicht euer Herr?" sagten sie: "Doch, wir bezeugen es." (Dies) damit ihr nicht am Tage der Auferstehung sprächet: "Siehe, wir waren dessen unkundig." (7:173)

Manchmal ist dieses Bewusstsein in der menschlichen Seele im Begriff seiner unvorstellbaren Nähe zu dem Heiligen Geist erwähnt:

"Wir sind ihm näher als die Halsader". (50:17)

In der menschlichen Seele wohnt etwas mehr als nur das Bewusstsein der Existenz Gottes: das Verlangen zum Schöpfer - der Instinkt, Gottes Hilfe anzurufen. Dieses Bewusstsein ist aber verblasst

unter den Einflüssen der Umgebung. Mangelnde oder falsche Erziehung haben den Instinkt der Sehnsucht nach dem Schöpfer unterdrückt. Der Glaube an ihn scheint verschwunden zu sein. Der Sünder oder Kriminelle benötigt Hilfe. Er muss aus den Trümmern seiner Existenz befreit werden, so dass ihm sein Gewissen, sein Bewusstsein wieder gegeben wird. Seine wahre Natur und seine brachliegenden, guten Instinkte werden wieder zu funktionieren beginnen.

Der Quran unterscheidet nicht zwischen Kasten, Rassen oder Ländern. Die Ehre gebührt der ganzen Menschheit :

"Wir haben doch wahrlich die Kinder Adams geehrt".
(17:71)

Im Quran wird die Grundlage eines Vorrangs von Männern und Frauen, Stämmen und Völkern mit folgenden Worten beschrieben:

"Wahrlich der angesehenste von euch ist vor
Allah der, der unter euch der gerechteste ist". (49:14)

Dem Gefangenen war ein Ehrenkleid verliehen gewesen, welches er durch seinen Fehler oder seine Nachlässigkeit beschmutzte. Kann nun dieses Kleid wieder gesäubert werden ? Der Quran vermittelt uns die besänftigenden Worte Gottes :

"Sprich: "O Meine Diener, die ihr euch gegen eure eignen Seelen vergangen habt, verzweifelt nicht an Allahs Barmherzigkeit, denn Allah vergibt alle Sünden; Er ist der Allverzeihende, der Barmherzige".
(39:54)

Gott ist "Der barmherzigste der Erbarmer" (7:152), und Er sagt: "Meine Barmherzigkeit umfasst jedes Ding" (7:157). Dies ist eine der ersten Lehren, welche Allah dem Propheten befahl, den ihn aufsuchenden Gläubigen zu vermitteln.

Die Bestrafung eines Kriminellen in dieser Welt, gleich derjenigen eines Sünders im Jenseits, ist auch ein Teil Seiner Gnade. Das Paradies, gemäss dem Islam, ist für die Ewigkeit, die Hölle aber nur für eine begrenzte Zeitspanne, die für die Reform eines Sünders notwendig ist. Der Heilige Prophet Mohammed erklärte, dass eine Zeit kommen wird, da die Hölle absolut leer sein werde. Ein Mensch, der seine Bestrafung auf dieser Welt für begangene Verbrechen erhält, wird vor strengerer Bestrafung im Jenseits bewahrt.

Angesichts dieser Ausführungen: Wie kann die Gesellschaft den Sünder für immer verurteilen ? Das Tor der Reue und Besserung steht für alle und immer offen. Keiner sollte für immer als verloren gelten. Der Quran sagt:

"Und wer könnte verzweifeln an der Barmherzigkeit seines Herrn, wenn nicht die Verirrten ". (15:57)

Die Gefangenen brauchen dringend Seelsorge. Die Hoffnung auf

eine bessere Zukunft sollte in ihnen entzündet, die Anstrengung unternommen werden, die ursprüngliche Reinheit ihrer Seele wieder herzustellen. Sie sollten versuchen, die unterbrochene Verbindung mit Gott wieder aufzunehmen.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Gefängnisinsassen zwecks Aufrechterhaltung der Ordnung von den Wächtern zu strenger Disziplin angehalten werden, besteht die dringende Notwendigkeit, der Anwesenheit eines liebenden Mitmenschen. In der kalten Atmosphäre des Gefängnisses schätzen die Gefangenen die Wärme einer liebenden Fürsorge. Die traurige Lage der Ausländer in Untersuchungshaft ist speziell erbarmungswürdig. Ein Mensch ist als unschuldig zu betrachten, so lange seine Schuld nicht erwiesen ist. In der Jurisprudenz wird die Einzelhaft als strengste Bestrafung gewertet. In einer Anzahl von Ländern erlaubt das Gesetz nicht mehr als 21 Tage für einen Missetäter, hier sind es Wochen um Wochen, die ein ausländischer Untersuchungsgefangener in seiner Zelle zu erleiden hat, ohne dass er überhaupt ein Wort in der Sprache seiner Heimat vernehmen kann. Ich kann den jungen Algerier in Untersuchungshaft nicht vergessen, der bei unserer Begegnung in Tränen ausbrach. Er kam in die Schweiz, um - fern von seiner Familie - eine Anstellung zu finden. Im Zug hatte er Streit mit einem seiner Landsleute. Er wurde verhaftet und ins Zürcher Gefängnis gebracht, wo er auf seine Verurteilung wartete. Ich traf auch seinen Landsmann, der Universitätsstudent und in besserer Verfassung war.

Laut der Gefangenenstatistik in der Schweiz vom 15. Dezember 1974, vorgelegt von Herrn Dr. Baechtold, sind 18% der Gefangenen Ausländer. Soweit ich es von der Aufstellung nach Herkunftsländern beurteilen kann, mögen leider davon 10% Moslems sein. Dr. Baechtold schreibt: "Die unterschiedlichen Lebensformen, häufig aber auch bereits die Schwierigkeit sprachlicher Verständigung lassen das "Ausländerproblem" auch aus der Sicht des Inhaftierten selbst als erheblich erscheinen. Immer wieder kann es vorkommen, dass die einzige dem Ausländer geläufige Sprache von keinem Mitarbeiter der Anstalt gesprochen wird. Dass dies zu einer fühlbaren Verunsicherung und Vereinsamung des inhaftierten Ausländers führen muss, aber auch zur faktischen Unmöglichkeit, die grundsätzlich zur Verfügung stehenden Rechtsmittel tatsächlich auszunützen, versteht sich von selbst." (Kriminologisches Bulletin, Juni 1976). Die Schweiz, ein kleines Land mit grosser Tradition, sollte unverzüglich Schritte unternehmen, um der Forderung nach Gerechtigkeit im Falle der ausländischen Untersuchungsgefangenen oder Sträflingen gerecht zu werden.

Dieser Artikel wäre - ohne eine kurze Darlegung der islamischen Strafgesetze - nicht vollständig. Der Islam enthält für die korrekte Verwaltung der Gesellschaft Gesetze, welche genau beachtet werden sollen. Jede Uebertretung von Göttlichen Gesetzen ist indes in einem allgemeinen Sinn durch weltliche Gerichte nicht strafbar; Bestrafung wird nur verhängt in jenen Fällen,

in denen die Rechte der Mitmenschen verletzt werden.

Der Prophet unternahm seine letzte Pilgerreise im 9. Jahr der Hidjra. Seine letzte Offenbarung erhielt er am Tage seiner Pilgerreise. Sie zeigte ihm die Beendigung seines Werks an. Der Prophet hielt vor einer grossen Versammlung von Moslems in Mina eine Ansprache, in der Geschichte berühmt als die Abschiedsrede des Propheten. Im Verlaufe derselben sagte er : "Wisst ihr, welcher Monat dies ist ? Welches Land, in dem wir uns befinden? Welchen Tag des Jahres wir heute haben?" Die Moslems antworteten, dass sie wüssten, dass es der Heilige Monat sei, das Heilige Land und der Tag des Hadj. Da sagte der Prophet : " So wie dieser Monat heilig, dieses Land unverletzbar und dieser Tag heilig sind, so hat Gott Leben, Eigentum und Ehre jedes einzelnen Menschen unantastbar gemacht. Eines Menschen Leben oder sein Eigentum zu nehmen, oder seine Ehre anzugreifen, ist so ungerecht wie die Verletzung der Heiligkeit dieses Tages, dieses Monats und dieses Landes. Dies gilt für alle Zeiten. Ihr sollt euch daran erinnern und darnach handeln bis ihr diese Welt verlasst, um im Jenseits eurem Schöpfer zu begegnen." (Das Leben Mohammeds, von Hazrat Kalifatul Masih II, S.162).

Die Unverletzlichkeit des Lebens, der Ehre und des Eigentums ist die Basis der menschlichen Gesellschaft. Um diese Unantastbarkeit aufrecht zu erhalten, ist jede Gesellschaft verpflichtet, ein System von Bestrafung zu unterhalten. Der Quran erklärt:

"Es liegt Leben für euch in der Vergeltung, o ihr Verständigen, dass ihr Sicherheit geniessen möget."
(2: 180)

Der Quran enthält ein generelles Gesetz für die Bestrafung von Uebertretungen in den folgenden Worten :

"Die Vergeltung für eine Schädigung soll eine Schädigung in gleichem Ausmass sein; wer aber vergibt und Besserung bewirkt, dessen Lohn ist sicher bei Allah. Wahrlich Er liebt die Ungerechten nicht." (42:41)

"Und wenn ihr die Unterdrücker zu strafen wünscht, dann bestraft sie in dem Masse, wie euch Unrecht zugefügt wurde; wollt ihr aber Geduld zeigen, dann ist das wahrlich das Beste für die Geduldigen."
(16:127)

In diesen und anderen ähnlichen Versen ist für den Geschädigten eine goldene Regel festgehalten, dass er vor allem dem Uebeltäter vergeben soll, vorausgesetzt, dieser bessere sich durch die Vergebung. Die generellen Grundlagen für den Schutz der Gesellschaft sind ebenfalls im Strafgesetz festgelegt, gemäss welchem die Strafe der Schwere des Vergehens angepasst wird. Jedes zivilisierte Strafgesetzbuch gründet auf diesem Prinzip. Durch Aufstellen dieser Allgemeinregel ist den Moslemvölkern

und Alarmanlagen, Sicherungsmassnahmen zur Verhinderung von Diebstahl an Zweirädern.

Es wird aber auch Wert auf Berichte über positive und negative Erfahrungen mit bereits benutzten Sicherungseinrichtungen gelegt. Daneben werden auch Tips für die Verhütung von Diebstahl im Urlaub (Gepäck, Auto, Reisechecks) entgegengenommen.

Le Centre International de la prévention de la criminalité et de la Sécurité Routière a mis en concours parmi les agents de police des propositions la prévention du cambriolage et du vol de deux-roues.

Unsere Arbeitsgruppe führt Donnerstag, 15. März 1979 ihre Jahrestagung zum Thema " DIE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEM INFANTILEN PSYCHOORGANISCHEN SYNDROM UND DER KRIMINALITAET" durch. Diese Tagung wird ermöglicht dank einer grosszügigen Spende der BERNARD VAN DER LEER Stiftung.

Es werden sprechen:

Prof. Dr. med. W. Züblin : Störungen des Sozialverhaltens bei Kindern und Jugendlichen mit psychoorganischem Syndrom
Universität Bern

Prof. Dr. med. R. Corboz: Psychoorganisches Syndrom und Delikte des Kindes und des Jugendlichen
Universität Zürich

Prof. Dr. med. R. Lempp: Das psychoorganische Syndrom bei Jugendlichen und seine Beziehung zur Schwerkriminalität
Universität Tübingen

Frau Prof. Dr. med. U. Kleinpeter: Stirnhirnläsionen und Kriminalität
Universität Rostock

A. Altorfer, Psychologe: Die Häufigkeit des psychoorganischen Syndroms bei 14-15-jährigen Jugendlichen beim Jugendgericht der Stadt Bern
Bern

K. Schläfli, Heilpädagoge und Schulleiter, Möglichkeiten eines auf Kinder mit POS ausgerichteten Sonderschul-Therapieheims
Steckborn

Der Tagungsbeitrag ist Fr. 30.-

Le point de vue islamique concernant la desserte et l'exécution pénale

La question de la desserte pour les prisonniers se pose du point de vue de la religion par rapport à sa conception de la nature humaine. L'Islam affirme que la nature humaine est pure et virtuellement capable de refléter en elle-même les qualités de son Créateur. Le milieu et le développement incorrect sont les causes de la dégénération de l'homme et le poussent à suivre le chemin du diable. Le repentir peut parer à la démoralisation. Un changement intérieur attirerait la Grâce Divine.

En plus, le don Divin de la sublimité de la nature humaine est commun à tous les êtres humains, sans tenir compte de leur caste, classe, couleur ou nationalité. L'honneur a été octroyé à l'homme, s'il le souille, il n'est pas perdu pour toujours. Il peut s'amender. Il n'y a pas de dégradation qui soit trop basse pour retourner à la vraie condition.

Dans l'atmosphère froide des prisons, il y a un besoin implacable d'un être qui possède la chaleur de l'affection et allume une bougie de l'espoir dans la nuit absolue dans laquelle le prisonnier est plongé. Seulement une personne croyant dans la réforme du prisonnier et lui inspirant la confiance est apte à la desserte.

La condition des prisonniers en jugement est particulièrement pitoyable. Quelques uns sont peut-être innocents et peuvent pour cette raison nourrir des sentiments très amers envers la société. Le fait de les garder en réclusion rigoureuse empire leur condition.

L'Islam réalise que la peine d'emprisonnement incombe une grande responsabilité à l'Etat qui l'applique. Pour cette raison, l'Islam n'y a pas si couramment recours que le monde moderne actuel. Si malheureusement des prisonniers musulmans se trouvent dans des prisons suisses, nous espérons que les autorités compétentes ne les priveront pas du privilège commun des prisonniers - la desserte - afin qu'ils aient une chance de s'en repentir à Dieu et de changer de conduite.

Adresse des Verfassers: Mushtaq Ahmad Bajwa,
alt-Imam der Mahmud-Moschee
Tüffenwies 11/ 31
8064 Zürich